

Regeln des Salzgradierwerks der Salzmine „Wieliczka“

§1

Bereitstellung des Salzgradierwerks

1. Das Salzgradierwerk ist täglich geöffnet, mit Ausnahme des 1. Januars, des ersten Osterfeiertags, des 1. Novembers, sowie des 24. und 25. Dezembers. Ausführliche Informationen bezüglich der Öffnungs- und Schließungszeiten des Salzgradierwerks werden auf der Internetseite www.kopalnia.pl sowie in den Verkaufs- und Infopunkten des Bergwerks bekanntgegeben.
2. Die Salzmine behält sich das Recht vor zum Schließen des Salzgradierwerks oder zur Einführung anderer Begrenzungen zum Aufhalten auf dem Gebiet des Salzgradierwerks ohne vorherige Ankündigung, in den Fällen, die mit Sicherheits- oder technisch-organisatorischen Gründen begründet sind, verursacht unter anderem durch atmosphärische Bedingungen, die den Aufenthalt der Personen unmöglich machen oder den technologischen Prozess stören (besonders betrifft das die Winterzeit).
3. Das Gebiet um das Salzgradierwerk wurde für Behinderte und für Personen, die sich nicht selbständig bewegen, angepasst. Der Eintritt auf die Aussichtsplattformen und den Aussichtsturm ist bedingt mit der Bezwungung der Treppenaufgänge.

§2

Verkauf und Reservierung

1. Der Eintritt auf das Gebiet des Salzgradierwerks ist kostenpflichtig.
2. Die Eintrittskartenpreise, sowie Grundsätze der Gewährung von Vergünstigungen regeln die Preislisten der Besichtigung der Salzmine „Wieliczka“, die im Sitz der Salzmine, in der Internetseite www.kopalnia.pl sowie in den Informationspunkten und Kassen zugänglich sind.
3. Die Kassen nehmen die Gebühren in der polnischen Währung (PLN) entgegen sowie akzeptieren die Zahlkarten.
4. Die Karten können gekauft werden:
 - 4.1 an den Kassen der Salzmine „Wieliczka“ Touristische Route GmbH, die sich in der Hängebank des Daniłowicz-Schachtes befinden, 32-020 Wieliczka, Park Kingi 10 während der Öffnungszeiten der Kassen.
 - 4.2 an den Kassen der Salzmine „Wieliczka“ Touristische Route GmbH, die sich in der Hängebank des Regis-Schachtes befinden, 32-020 Wieliczka, Plac Kościuszki 9 während der Öffnungszeiten der Kassen.
 - 4.3 im PR-Büro der Salzmine „Wieliczka“ Touristische Route GmbH, 31-007 Kraków, ul. Wiślna 12a während der Öffnungszeiten der Kassen.
 - 4.4 an der Kasse im Eingangsbereich des Salzgradierwerks. Ausführliche Informationen bezüglich der Öffnungs- und Schließungszeiten des Salzgradierwerks werden auf der Internetseite www.kopalnia.pl sowie in den Verkaufs- und Infopunkten des Bergwerks bekanntgegeben.

§3

Kartenrückgaben

1. Im Falle des Verzichts auf den Eintritt auf das Gelände des Salzgradierwerks nach dem Kauf der Einzelkarte kann ihre Rückgabe lediglich an dem Punkt stattfinden, in dem deren Kauf vorgenommen wurde und spätestens am letzten Tag seiner Gültigkeit. Die Bedingung für die Vornahme der Rückgabe ist das Vorzeigen eines Kaufnachweises.
2. Im Falle des Verzichts auf den Eintritt auf das Gelände des Salzgradierwerks nach dem Kauf der Dauerkarte, die zum wiederholten Eintritt berechtigt, kann ihre Rückgabe lediglich an dem Punkt stattfinden, in dem deren Kauf vorgenommen wurde, spätestens am letzten Tag seiner Gültigkeit, sowie nur im Falle seiner vollständigen Nichtnutzung. Die Bedingung für die Vornahme der Rückgabe ist das Vorzeigen eines Kaufnachweises.

3. Im Falle, wenn die Kasse, die sich im Bereich des Eingangs auf das Gebiet des Salzgradierwerks befindet, geschlossen ist aus den Gründen, die im §1 Punkt 2 bestimmt sind, kann die Rückgabe der gekauften Karten und Dauerkarten nach dem Punkt 1 und 2 oberhalb, in den Kassen der Salzmine „Wieliczka“ Touristische Route GmbH vorgenommen werden, die sich in der Hängebank des Daniłowicz-Schachtes, 32-020 Wieliczka, Park Kingi 10 befinden.
4. Im Falle der Umstände, die im §1 Punkt 2 bestimmt wurden, die das Aufhalten auf dem Gebiet des Salzgradierwerkes unmöglich machen im Termin, der sich aus der Gültigkeit der gekauften Dauerkarte ergibt, verpflichtet sich die Salzmine, alles zu tun zwecks Realisierung der Dienstleistung zu einem anderen Termin, der von den Parteien bestimmt wurde. Zu diesem Zweck soll persönlich mit den Vertretern der Abteilung der Bedienung des Touristischen Verkehrs in der Salzmine „Wieliczka“ Touristische Route GmbH in der Hängebank des Daniłowicz-Schachtes, 32-020 Wieliczka, Park Kingi 10, Kontakt aufgenommen werden, oder mit der Salzmine „Wieliczka“ Touristische Route GmbH nach den Adressdaten, die auf der Seite www.kopalnia.pl platziert sind.

§4

Allgemeine Regeln für den Aufenthalt im Salzgradierwerk

1. Der Eintritt auf das Gebiet des Salzgradierwerks ist nach der Vorlage einer gültigen Eintrittskarte möglich.
2. Die Personen, die noch keine dreizehn Jahre alt sind, sowie vollständig entmündigte Personen können das Salzgradierwerk nur unter Betreuung von Personen, die die volle Geschäftsfähigkeit haben, besuchen. Die Betreuer tragen die Verantwortung für die in ihre Obhut gegebene Personen und für die von ihnen zugefügten Schäden.
3. In die Salzmine dürfen keine Tiere eingebracht werden. Eine Ausnahme bilden Blindenhunde.
4. In das Salzgradierwerk darf, außer dem Handgepäck, kein Gepäck eingebracht werden. Als Handgepäck gilt ein Gepäck mit den maximalen Maßen 35cm×20cm×20cm.
5. Rucksäcke, Taschen, Koffer mit größeren Maßen sollen in Reisebussen und Autos zurückgelassen werden, oder in die Gepäckaufbewahrung gegeben werden, die sich in der Umgebung der Einfahrten in die Salzmine befindet.
6. Die Salzmine trägt keine Verantwortung für die auf dem Gebiet des Objekts gelassenen Sachen.
7. Die Salzmine trägt keine Verantwortung für die Zerstörung (Verunreinigung) der Kleidung der Personen, die sich auf dem Gebiet des Salzgradierwerkes befinden, die vor allem durch den Kontakt mit der Sole verursacht wurden.
8. Die Zeit des Aufenthaltes auf dem Gebiet des Salzgradierwerkes ist mit den Öffnungszeiten des Salzgradierwerkes limitiert. Die empfohlene Zeit des Aufenthaltes auf dem Gebiet des Gradierwerkes sollte jedoch 30 Minuten nicht überschreiten.
9. Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig auf der Aussichtsplattform, die sich auf dem Niveau 1 (+9,0 m) befindet, sowie auf den Stegen im Turm: auf dem Niveau 1 (+9,0 m) und dem Niveau 2 (+18,0 m) befinden können, ist limitiert und beträgt maximal:
 - a) auf der Aussichtsplattform auf dem Niveau 1: 60 Personen,
 - b) auf dem Steg im Turm auf dem Niveau 2: 10 Personen,
 - c) auf beiden Stegen im Turm (Niveau 1 sowie 2) dürfen sich gleichzeitig nicht mehr als 20 Personen aufhalten.

§5

Sicherheitsgrundsätze

1. Das Objekt des Salzgradierwerks wird durch die interne Schutzfirma unter dem Namen – „Wachschutz - SCHATZMEISTER“ geschützt - die auf der Grundlage des Gesetzes über den Schutz der Personen und des Guts vom 22. August 1997 (einheitlicher Text Amtsblatt aus dem Jahr 2014 Pos. 1099) wirkt. Im Bereich der Sicherheit und Ordnung sind die sich auf dem Gebiet der Salzmine „Wieliczka“ Aufhaltenden zur Ausführung der Anordnungen des Wachschutzes verpflichtet - auch in den Angelegenheiten, die mit der vorliegenden Ordnung nicht umfasst sind.

2. Das Gelände des Salzgradierwerkes wird überwacht, sowie mit dem System der Dispatcheraufsicht umfasst.
3. Das Gebiet des Salzgradierwerkes und alle sich auf ihm befindlichen Objekte bilden ein integrales, rechtlich geschütztes Ganzes. Es wird verboten, irgendwelche Gegenstände, die sich auf dem Gebiet des Salzgradierwerkes befinden zu verlagern, hinauszutragen, sowie zu zerstören.
4. Die sich auf dem Gebiet des Salzgradierwerkes Befindlichen können sich ausschließlich an den Orten bewegen, die zur Besichtigung zur Verfügung gestellt wurden und zu den Bedingungen, die in den Regeln bestimmt wurden.
5. Die sich auf den Aussichtsplattformen und dem Aussichtsturm Befindlichen sind verpflichtet, eine besondere Vorsicht einzuhalten. Besonders wird das Hinauslehnen außerhalb der Zäune verboten.
6. Der Eintritt auf das Gebiet des Salzgradierwerkes wird betrunkenen Personen, denen, die unter dem Einfluss von Rauschmitteln stehen oder solchen, die sich auf eine Weise verhalten, die die Sicherheit gefährdet oder die die Besichtigung anderer Touristen oder die allgemein angenommenen Verhaltensnormen an öffentlichen Orten stört, verboten.
7. Auf dem Gebiet des Salzgradierwerkes gilt absolutes Verbot, offenes Feuer zu benutzen. Es wird auch verboten, Alkohol zu sich zu nehmen, Zigaretten zu rauchen, sowie elektronische Zigaretten zu nutzen.
8. Personen, die das Gelände des Salzgradierwerkes betreten, sowie deren Handgepäck können am Eingang mittels elektrischer Suchgeräte, die gefährliche Güter und Materialien etc. aufspüren, kontrolliert werden. Angewiesene Angestellte der Salzmine können die Besucher darum bitten, Handtaschen oder andere Gepäckstücke zu öffnen und deren Inhalt vorzuzeigen. Personen, die die Kontrolle oder die Hinterlegung des Gepäcks in der Gepäckaufbewahrung verweigern, werden auf das Gelände des Salzgradierwerkes nicht eingelassen.
9. Auf das Gelände des Salzgradierwerkes ist das Einbringen von Waffen verboten, sowie Gegenständen und Mittel, die das Leben, die Gesundheit und die allgemeine Sicherheit gefährden können, mit dem Vorbehalt der Ausnahmen, die sich aus den ausführlichen Vorschriften ergeben. Sowohl über den gefährlichen Charakter der o.g. Gegenstände, als auch über die besonderen Fälle betreffend das Gepäck, die mit der vorliegenden Ordnung nicht umfasst wurden, entscheiden die angewiesenen Angestellten.
10. Während des Aufenthaltes auf dem Gebiet des Salzgradierwerkes soll man sich nach den Anweisungen der Personen der Bedienung richten.

§6

Schlussbestimmungen

1. Die Regeln sind in der Internetseite www.kopalnia.pl sowie im Sitz der Salzmine „Wieliczka“ Touristische Route GmbH, 32-020 Wieliczka, Park Kingi 10 zugänglich.
2. Die Nichtbeachtung der vorliegenden Regeln vom Touristen bildet die Grundlage zur Einleitung eines Verfahrens, welches zum Ziel hat, ihn zum Verlassen des Gebiets des Salzgradierwerkes zu führen. Aus diesem Grund steht dem Touristen weder das Recht zum nochmaligen Betreten in das Salzgradierwerk am gegebenen Tag, noch die Rückzahlung der Gebühr für die Eintrittskarte zu.
3. Auf dem Gebiet des Salzgradierwerkes ist ohne Einverständnis der Salzmine die Führung der Handels-, sowie Werbetätigkeit verboten.
4. Jegliche Bemerkungen und Vorschläge sollen an den Dispatcher, der den touristischen Verkehr führt, oder an die Adresse der Salzmine: Kopalnia Soli „Wieliczka“ Trasa Turystyczna Sp. z o.o., 32-020 Wieliczka, Park Kingi 10 (Salzmine „Wieliczka“ Touristische Route GmbH, 32-020 Wieliczka, Park Kingi 10) gemeldet werden.
5. Der Kauf der Eintrittskarte bedeutet die Akzeptanz der vorliegenden Regeln.